



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 30. November 2012 (04.12)
(OR. en)**

16875/12

**FIN 963
INST 687
PE-L 107**

I/A-PUNKT-VERMERK

des	Haushaltsausschusses
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 16767/12 FIN 904

Betr.:	Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 55/2012) innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012
--------	---

1. Die Kommission hat dem Rat einen Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 55/2012) innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 unterbreitet.

Ziel dieses Vorschlags ist die Übertragung von insgesamt 303,3 Mio. EUR an nicht getrennten Mitteln von Haushaltslinien in den Kapiteln 05 03 (*Direktbeihilfen*) und 05 04 (*Entwicklung des ländlichen Raums*) auf Haushaltslinien in Kapitel 05 07 (*Audit der Agrarausgaben*), wie in Dokument 16767/12 FIN 904 dargelegt.

2. Zum einen werden aus den nachstehend genannten Gründen folgende Aufstockungen vorgeschlagen:
- 228,6 Mio. EUR in Posten 05 07 01 06 (*Rechnungsabschluss früherer Haushaltsjahre in Bezug auf Ausgaben der geteilten Mittelverwaltung im Rahmen des EAGFL, Abteilung Garantie (frühere Maßnahmen), und im Rahmen des EGFL*): Die Kommission hat im Jahr 2012 Rechnungsabschlussbeschlüsse angenommen, die zu positiven Berichtigungen zugunsten der Mitgliedstaaten geführt haben. Der genannte Betrag ist daher erforderlich, um die Positionen für die EGFL-Haushaltlinie abzuschließen und die eingesetzten negativen Mittelzuweisungen auszugleichen.
 - 36,3 Mio. EUR in Posten 05 07 01 07 (*Konformitätsprüfung früherer Haushaltsjahre in Bezug auf Ausgaben der geteilten Mittelverwaltung im Rahmen des EAGFL, Abteilung Garantie (frühere Maßnahmen), und im Rahmen des EGFL*): Die Kommission hat im Jahr 2012 Beschlüsse gefasst, die positive Berichtigungen zugunsten der Mitgliedstaaten vorsehen, für die keine Mittelzuweisungen eingesetzt sind.
 - 38,4 Mio. EUR in Artikel 05 07 02 (*Regelung von Streitfällen*): Nachdem der Europäische Gerichtshof die Entscheidung 2007/361/EG der Kommission zur Bestimmung von Überschussmengen an anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen als Zucker aufgehoben hat, muss die Kommission die entsprechenden Beträge an die von dieser Entscheidung betroffenen Mitgliedstaaten zurückzahlen.
3. Zum anderen werden aus den nachstehend genannten Gründen folgende Entnahmen vorgeschlagen:
- 160 Mio. EUR aus Posten 05 03 01 01 (*Einheitliche Betriebsprämien*): Die verbleibenden Mittel und die verfügbaren zweckgebundenen Einnahmen, die im Haushaltsjahr 2012 eingegangen sind, reichen aus, um den geschätzten Bedarf an einheitlichen Betriebsprämien bis zum Ende des Haushaltsjahres zu decken.
 - 81 Mio. EUR aus Posten 05 03 01 05 (*Besondere Stützung (Artikel 68) – Entkoppelte Direktbeihilfen*) und 59,9 Mio. EUR aus Posten 05 03 02 44 (*Besondere Stützung (Artikel 68) – Gekoppelte Direktbeihilfen*): In beiden Fällen waren die Ausgaben der Mitgliedstaaten niedriger als im Haushaltsplan 2012 veranschlagt.
 - 2,4 Mio. EUR aus Posten 05 04 01 14 (*Aus dem EAGFL, Abteilung Garantie, finanzierte Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums – Programmzeitraum 2000 bis 2006*): In dieser Haushaltlinie können keine Mittel für Verpflichtungen mehr bereitgestellt werden.

4. Der Haushaltsausschuss hat den Vorschlag in seiner Sitzung vom 29. November 2012 geprüft.
5. Nach dieser Prüfung ist der Haushaltsausschuss mit qualifizierter Mehrheit übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt, Folgendes zu billigen:
 - die vorgeschlagene Mittelübertragung,
 - den als ANLAGE beigefügten Entwurf eines entsprechenden Schreibens.

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des: Präsidenten des Rates

an den: Präsidenten der Kommission

Kopie: Präsident des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß Artikel 24 Absatz 4 der Haushaltsordnung vom 25. Juni 2002¹, wie er unter Nummer 20 der gemeinsamen Erklärung zu den nach dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon auf das Haushaltsverfahren anzuwendenden Übergangsmaßnahmen ausgelegt wird, teile ich Ihnen mit, dass der Rat die Mittelübertragung Nr. DEC 55/2012 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 gebilligt hat.

(Schlussformel)

¹ Zuletzt geändert durch die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1081/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010.